

Kita- Reglement 2025

SEITE	INHALTSVERZEICHNIS
2	1. Einleitung
2	2. Betreuungsgrundsätze
2	3. Betriebsbewilligung
2	4. Trägerschaft und Kitaleitung
2	5. Vorstellung des Unternehmen
2	6. Öffnungszeiten
3	7. Bring-und Abholzeiten
3	8. Tagesstruktur
3	9. Kindergruppe
3	10. Aufnahmebedingungen
3	11. Zahlungen
3	12. Zahlungen bei Eintritt
4	13. Preisliste
4	14. Kündigungen
4	15. Vertragsänderungen
4	16. Eltermitarbeit
4	17. Eingewöhnungszeit
4	18. Bekleidung
5	19. Krankheit
5	20. Verpflegung
5	21. Versicherung
5	22. Ausschluss
5	23. Rücktritt
5	Vetrag Geschäftsleitung & Eltern



lummerland kindervilla

Herzlich willkommen

Wir freuen uns, in der wunderschönen Villa am Zürichberg Ihre Kinder betreuen zu dürfen. Die 4.5-Zimmer Wohnung steht den Kindern zur Verfügung, um im KITA-Alltag Erfahrungen und Erlebnisse im Spiel und mit geführten Aktivitäten zu sammeln. Zwei diplomierte Pädagoginnen mit jahrelangen Berufserfahrungen begleiten und unterstützen ihr Kind in verschiedenen Entwicklungsphasen. Familienergänzende Institution.

1. Einleitung

Das vorliegende Krippen-Reglement gibt umfassende Auskunft über die Kindertagesstätte Kindervilla Lummerland GmbH. Es orientiert die Eltern, die ihr Kind in die Kindertagesstätte bringen möchten, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife, etc.

2. Betreuungsgrundsätze

Ziel der Betreuung ist die altersgerechte Förderung der sozialen, sprachlichen und geistigen Kompetenz des Kindes. Die Kinder werden von qualifiziertem Personal betreut. Der Tagesablauf der KITA ist strukturiert, beachtet aber die Bedürfnisse der Kinder. In gezielten Aktivitäten wird das Kind in seiner Kreativität gefördert. Den Pädagoginnen der Kindervilla Lummerland GmbH liegt es am Herzen, dass sich die Kinder geborgen fühlen. Die KITA soll ein Lebensraum sein, der kindergerecht eingerichtet ist. Die Kinder können sich behaupten, spielen und Rücksicht nehmen.

3. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung von der Zürcher Kindertagesstätte Aufsichtskommission sowie eine Bewilligung vom Amt für Baubewilligung.

4. Trägerschaft und Krippenleitung

Die Trägerschaft ist eine Non-Profit-GmbH. Die Kindervilla Lummerland GmbH ist politisch neutral und wird privat geführt. Die Kindertagesstätte wird von einer ausgebildeten diplomierten Krippenleiterin und von einer diplomierten Gruppenleiterin geführt.

5. Vorstellung des Unternehmens

Frau Debra Fernandez

Kitaleiterin, Ausbilderin, Elternbetreuerin.

Langjährige Erfahrung als Kitaleiterin und Gruppenleiterin und Mutter dreier Kinder.

Frau Gordana Alonso

Gruppenleiterin, Ausbilderin, PR, Administration

Langjährige Erfahrung als Gruppenleiterin und Kitaleiterin. Mutter zweier Kinder.

6. Öffnungszeiten

Montag - Freitag, 7:30 Uhr - 18:00 Uhr

Betriebsferien

– 2 Wochen Sommerferien, letzte Woche im Juli und erste Woche im August

– Weihnachtsferien: Schliessung am 23. Dezember um 14 Uhr

(falls die Kita am der 23. Dezember weniger als 4 Kinder zu betreuen hat, behalten wir uns vor, kurzfristig diesen Tag zu schliessen)

Start wie die Schulen der Stadt Zürich

An den gesetzlichen und lokalen Feiertagen bleibt die KITA geschlossen (es gelten die offiziellen Feiertage der Stadt Zürich). Vor kirchlichen Feiertagen wird die Kindervilla Lummerland GmbH bereits um 16:00 Uhr geschlossen. Über Auffahrt bleibt die KITA am Freitag geschlossen. Die Feier- und Urlaubstage sowie die



lummerland kindervilla

Krankheitstage ihres Kindes können nicht kompensiert werden. Es steht ein „Joker-Tag“ (Frei-Tag) pro Jahr zur Verfügung, der mindestens 2 Wochen im Voraus mitgeteilt werden muss.

7. Bring- und Abholzeiten

Die Kinder werden zu festen Zeiten gebracht und abgeholt. Die Kinder müssen bis 8:50 Uhr am Morgen in der Krippe sein und können frühestens um 16:00 Uhr am Nachmittag abgeholt werden. Sie werden von den Eltern selber oder von Eltern beauftragten und dem Personal bekannten Personen abgeholt. Wird ein Kind durch eine Drittperson abgeholt, bitten wir die Eltern, der Krippenleiterin und der Gruppenleiterin dies genug früh zu melden.

8. Tagesstruktur

Zum Tagesablauf gehören geführte Sequenzen und das Kreissingen, sowie gemeinsames Basteln, Spazieren, im Garten herumtollen.

07:30–08:45	Bringen der Kinder, Vorbereitung für das «Kreissingen
09:00–10:00	Kreissingen und Aktivitäten der Kinder am Morgen
11:00–12:00	Mittagszeit
12:00–13:30	Schlafenszeit und Mittagsruhe der Kinder Nachmittags-Programm
14:00–15:30	Nachmittags-Programm
15:30	Zvieri
16:00–18:30	Abholzeiten der Kinder Kindertagesstätte schliesst
18:00	Die Kindertagesstätte schließt pünktlich um 18:00 Uhr. Bei verspäteter Abholung der Kinder wird ein Unkostenbeitrag von 30.-CHF, ab 15 Min. 50.- CHF fällig. Dieser Betrag ist bar zu bezahl.

9. Kindergruppe

Die Kindervilla Lummerland GmbH besteht aus 1 Gruppe. Die Gesamtzahl der Kinder entspricht den Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbandes. Die Gruppe besteht aus 12,5 Kindern.

10. Aufnahmebedingungen

Jedes Kind ist bei uns herzlich willkommen. Das Eintrittsalter ist frühestens mit 14 Wochen, das Austrittsalter spätestens bei Kindergartenentritt. Die Aufnahme ist jederzeit möglich, sofern Platz vorhanden ist. Die Anmeldung ihres Kindes erfolgt mittels Anmeldeformulars auf unserer Webseite. Sobald der Vertrag und das Elternreglement gegenseitig von den Eltern und der Geschäftsleitung der Kindervilla Lummerland GmbH unterzeichnet worden sind, ist die Anmeldung verbindlich. Die Aufnahmegebühr beträgt CHF 350.- darin enthalten sind, ein Vorstellungsgespräch und ein Aufnahmegespräch mit der Administration; Eingewöhnungsgespräch mit der Krippenleiterin und der Gruppenleiterin. Damit das Kind Kontinuität hat, ist eine Mindest-Präsenzzeit von zwei Tagen nötig, um Bindungen mit den Erzieherinnen und den Kindern einzugehen.

11. Zahlungen

Die Zahlung erfolgt im Voraus für den kommenden Monat spätestens bis zum 28. des laufenden Monats. Die Rechnung muss innert fünf Arbeitstagen bezahlt werden. Gewünscht wird ein Dauerauftrag und keine Zahlung via Post. Der Preis des Aufenthalts des Kindes wird je nach Präsenzzeit in der KITA beim Aufnahmegespräch berechnet. Als Sicherheit ist ein Monatsdepot im Voraus zu zahlen, das beim Austritt des Kindes zinslos und vollumfänglich zurückerstattet wird. Als Mahngebühr verrechnen wir 20.- CHF, wenn die Zahlung bis am 3.Tag des neuen Monats nicht eingegangen ist. Für Abwesenheiten bei Betriebsferien, Krankheit, Ferien des Kindes werden keine Abzüge gewährt. Bei Nichteinhaltung einer Zahlung wird das Depot benutzt, nach einer weiteren Verwarnung und keiner Zahlung folgt die fristlose Kündigung des Kinderplatzes.

12. Zahlung bei Eintritt

Beim Vertragsabschluss und Aufnahmegespräch erfolgt eine Berechnung des Monatstarifs und des Depots. Die Eltern erhalten eine Rechnung mit beiden Beträgen (Monatsgebühr und Depotgebühr), die spätestens eine Woche vor Beginn des Eintrittes zu bezahlen ist.



lummerland kindervilla

13. Preisliste

Säuglinge ab 14 Wochen bis 19 Monate: CHF 165.- pro Tag Kleinkinder ab 19 Monate: CHF 155.- pro Tag
Wir bieten keinen Geschwisterrabatt an.

14. Kündigungen

Der Austritt muss schriftlich und eingeschrieben, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, auf die unten erwähnten Austrittsmonate gekündigt werden. Der KITA ist ebenfalls mit einer zweimonatigen schriftlichen Kündigungsfrist die Kündigung des Betreuungsplatzes möglich. Die Kündigung folgt an die KITA Kindervilla Lummerland GmbH, Biberlinstr.16, 8032 Zürich. Der Kinderplatz ist immer zwei Monate im Voraus auf Ende Dezember (Austritt Ende Februar), Ende März (Austritt Ende Mai), Ende Juni (Austritt Ende August), Ende September (Austritt Ende November) zu kündigen. Die KITA-Gebühren sind bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die KITA nicht mehr besucht.

15. Vertragsänderungen

Wird ein weiterer Betreuungstag erwünscht, erfolgt eine Vertragsänderung; wird ein Betreuungstag weniger gewünscht, muss dieser gekündigt werden (siehe Kündigungsfristen).

Zur Info: Minimum zwei Tage Präsenzzeit

16. Elternmitarbeit

Elternmitarbeit findet in Form von KITA-Festen und Elternabenden statt. Die Eltern haben ein Anrecht auf eine jährliche Standortbestimmung ihres Kindes. Bei Erziehungsfragen stehen die Pädagoginnen mit Elternberatung zur Hilfe.

17. Eingewöhnungszeit

Die Kinder werden nach dem Berliner Bildungsprogramm eingewöhnt. Im Einführungsgespräch mit den Eltern werden die für das Kind relevanten Punkte und die Eingewöhnungszeit detailliert besprochen. Ein Zeitplan wird erstellt. Das Kind steht im Mittelpunkt und bekommt die Zeit, die es benötigt, um sich auf die neue Situation einzustellen und die Krippe anzunehmen. Kind und Eltern sollen sich während dieser Zeit aufgehoben fühlen. Die Sorgen, Ängste und Bedürfnisse der Eltern werden ernst genommen. Bis sich das Kind eingelebt hat, wird es von den Eltern immer um 16:00 Uhr abgeholt. Somit ist für das Kind der Tag kürzer und die Abholzeit absehbar für Eltern und Kind. Eine Bezugsperson begleitet das Kind in dieser heiklen Phase und ist Ansprechpartner für die Eltern. Die Eingewöhnungszeit beträgt mindestens zwei Wochen bis höchstens einen Monat. Der Eintrittsmonat gilt als Probemonat. Der Vertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden. Der erste Monatstarif wird nicht zurückerstattet.

18. Bekleidung

Die Kinder sollen sich in bequemer Kleidung in der Kindertagesstätte frei bewegen können. Sie sollen spielen, malen, basteln, herumtoben und vieles mehr. Daher soll die Bekleidung für diese Aktivitäten angepasst sein und auch einmal schmutzig werden dürfen.

Für Aktivitäten im Freien braucht es:

- Im Winter: Kappe, Handschuhe, Ski Anzug
- Im Sommer: Sonnenhut, Badehose
- Bei Regen: Gummistiefel, Regenkleider

Für Aktivitäten im Haus braucht es:

- Hausschuhe mit Klettverschluss, so können die Kinder lernen, die Schuhe selbst an und auszuziehen.
- Windeln müssen von den Eltern mitgebracht werden und sollten stets in der KITA zur Verfügung stehen.
- Kuscheltiere und Schnuller sind für die Kinder erwünscht.



lummerland kindervilla

19. Krankheit

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die KITA gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der KITA werden die Eltern sofort benachrichtigt, damit sie das Kind sobald als möglich abholen können. Kinder mit folgenden Symptomen (ansteckende Krankheiten) können jederzeit nach Hause geschickt werden:

- Durchfall / Magendarmgrippe – Erbrechen
- Krankheiten mit Fieber
- Windpocken, etc.

Die Krankheiten müssen zu Hause behandelt werden. Die Abwesenheiten des Kindes können nicht kompensiert und finanziell zurückerstattet werden. Allergien und Empfindlichkeiten werden im Einführungsgespräch aufgenommen.

20. Verpflegung

Für die Säuglinge wird täglich Gemüse und Fruchtebrei zubereitet. Kleinkinder essen mit den Erzieherinnen täglich zusammen. Es wird ein gesundes Menu nach aktuellem Ernährungsplan zusammengestellt. Zvieri und Zwischenmahlzeiten runden die ausgewogene Tagesverpflegung ab. Sämtliche Verpflegungen sind im Preis inbegriffen. Für die Hauptmahlzeit wird Catering von der Metzgerei Reif beauftragt.

21. Versicherung

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung verantwortlich. Die KITA verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Für Schäden, die die Kinder verursachen, haften die Eltern.

22. Ausschluss

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes oder der Eltern erheblich gestört werden, nimmt die KITA-Leitung Kontakt mit den Eltern auf. Falls mit den Eltern keine optimale Lösung gefunden wird, kann die KITA-Leitung einen sofortigen Ausschluss befinden. Der Entscheid ist schriftlich mitzuteilen.

23. Rücktritt

Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum von den unterschriebenen Vereinbarungen zurück, gilt das Gleiche wie bei der Kündigung aus dem Probemonat. Das heisst, die Einschreibegebühr von CHF 350.- und die Monatsgebühr werden nicht zurückerstattet. Das Depot wird innert 15 Tagen zurückerstattet.

Geschäftsleitung Kindervilla Lummerland GmbH

Ort, Datum

Debra Fernandez

Gordana Alonso

Ort, Datum

Die Eltern

